

# Hygienekonzept der SpVgg. Lütau v. 1948 e.V.

## Schulsporthalle Lütau



### Vereins-Informationen:

Verein	SpVgg. Lütau v. 1948 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	1. Vorsitzender Christian Asboe, To´n Hook 13a, 21483 Lütau
E-Mail	info@sv-luetau.de
Telefonnummer	04153-57 25 477
Adresse der Sportstätte	Gallbergweg 32a, 21483 Lütau

Lütau, den 21.11.2021

### 1. Grundsätzliches / 2G-Regelung:

Das hier vorliegende Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb für die Turn-, Zumba-, Tischtennis- und Badmintonabteilung der SpVgg. Lütau und ist für das Sporttreiben innerhalb der Schulsporthalle Lütau ausgerichtet.

An der Sportausübung innerhalb der Sporthalle dürfen gem. § 11 der Corona-BekämpfungsVO des Landes nur folgende Personen teilnehmen:

- Personen die geimpft oder genesen im Sinne der SchAusnahmV (§ 2) sind
- Kinder bis zur Einschulung
- Minderjährige, die im Sinne von §2 Nr. 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Konzepts regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden

- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, soweit dies durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden kann.

## **2. Allgemeine Hygieneregeln:**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen wo immer es möglich ist.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Die Hände sind nach Zutritt zum Gebäude mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) zu waschen und/oder zu desinfizieren.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

## **3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19**

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht. Der Vereinsvorstand ist unverzüglich zu informieren.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

## **4. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept ist der 1. Vorsitzende (s.o.)
- Alle Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Sportbetriebs auch für die Sporttreibenden.

- Die Übungsleiter\*innen kontrollieren die Nachweise nach Ziff. 1 (Impf- oder Genesenennachweis) mittels der Cov-Pass-Check-App des Robert-Koch-Institutes und sind berechtigt, Personen, die die entsprechenden Nachweise nicht vorlegen können, der Halle zu verweisen. Das Hausrecht wird den Übungsleiter\*innen insofern übertragen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den\*die zuständige\*n Trainer\*in.

## **5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen**

- Insgesamt verfügt die Sporthalle über zwei Kabinen. Davon werden alle Kabinen zur Verfügung gestellt.
- Wenn möglich, kommen die Sportler\*innen bereits umgezogen zum Training; wenn dies nicht möglich ist, dürfen die Kabinen mit max. 6 Personen gleichzeitig belegt werden.
- Innerhalb der Sporthalle gilt vom Zutritt über den Eingangsbereich bis zum Eintritt zur Sporthalle eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für all Personen über 6 Jahre. Kinder, die jünger als 6 Jahre sind, müssen keinen MNS tragen.
- Nach Zutritt zur eigentlichen Sporthalle können die Sporttreibenden den MNS ablegen. Eltern oder Zuschauer, die ihre Kinder begleiten, wird nahegelegt, den MNS auch innerhalb der Sporthalle zu tragen.
- Die Reinigung der Kabinen erfolgt täglich über den Schulträger.

## **6. Regelungen für den Sportbetrieb**

- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Trainingsmaterialien werden nach jeder Einheit gereinigt. Den Übungsleitern wird Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Eltern und Zuschauer sollen nur am Spiel- und Sportbetrieb teilnehmen, wenn dies zur Sicherung ihrer Kinder unbedingt erforderlich ist.



Christian Asboe

1. Vorsitzender